

Universität Basel Studiensekretariat Petersplatz 1, Postfach 4001 Basel, Switzerland T +41 61 207 30 23 www.unibas.ch/studseksupport

Immatrikulationspflicht bei Studienleistungen und Prüfungen

1. Rektoratsbeschluss vom 13. November 2007

Das Rektorat hat mit Beschluss vom 13. November 2007 die von der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) in der Plenarsitzung vom 8./9. März 2007 erlassenen Regelungen betreffend Termine für Studienleistungen und Prüfungen vor/unmittelbar nach dem Semesterende für die Universität Basel mit Gültigkeit ab Herbstsemester 2007 als verbindlich erklärt. Durch den Zusatz "[oder Einzelpersonen]" unter Buchstaben c hat sich die Universität Basel für eine grosszügigere Lesart entschieden.

- a. Studienleistungen (inkl. Abschlussprüfungen auf Bachelor- und Masterstufe und Bachelor- und Masterarbeiten) sind immer auf ein bestimmtes Semester bezogen.
- b. Studienleistungen müssen grundsätzlich vor Semesterende (31.7. bzw. 31.1.) erbracht werden können und bestätigt sein.
- c. Prüfungen, die aufgrund des Studienaufbaus für eine ganze Kohorte [oder Einzelpersonen] später angesetzt werden, müssen vor der Woche 38 bzw. 8 abgelegt und bestätigt worden sein. Das Gleiche gilt für Wiederholungsprüfungen.
- d. Studierende müssen bis zum Abschluss der Prüfungen bzw. bis zum Erwerb noch fehlender Kreditpunkte an der betreffenden Universität immatrikuliert sein.
- e. Ab Woche 38 bzw. 8 können noch fehlende Kreditpunkte nur von Studierenden erworben werden, die für das betreffende Semester eingeschrieben sind und Gebühren bezahlt haben.

2. Umsetzung und Praxisbeispiele

Sofern ab 17.02.2025 (Vorlesungsbeginn Frühjahrsemester 2025 = 17.02.2025) noch fehlende Kreditpunkte erworben respektive Leistungsüberprüfungen abgelegt werden oder schriftliche Arbeiten noch
nicht bewertet sind, ist eine weitere Einschreibung für das Frühjahrsemester 2025 (CHF 850.-) zwingend.
Die folgende Tabelle gibt Auskunft darüber, bis wann Leistungsüberprüfungen (Bachelorprüfungen, Master-/Diplomarbeiten etc.) absolviert und bewertet sein müssen, damit für das Folgesemester keine weitere
Einschreibung mehr erforderlich ist:

Eingeschrieben im	Vorlesungsbeginn im Folgesemester	Prüfungsergebnis/ Bewertung liegt vor	Einschreibung im Folgese- mester erforderlich?
HS 2024	17.02.2025	bis 16.02.2025	NEIN
		ab 17.02.2025	JA
FS 2025	15.09.2025	bis 14.09.2025	NEIN
		ab 15.09.2025	JA
HS 2025	16.02.2026	bis 15.02.2026	NEIN
		ab 16.02.2026	JA